

Allergnädigst privilegirtes

# Leipziger Tageblatt.

No. 135. Sonnabend, den 15. Mai, 1819.

## Bäcker-Reglement

vom 13ten Mai, 1819.

Den Scheffel des besten Weizens . . . 4 Ehlr. 4 Gr. bis 4 Ehlr. 12 Gr.  
Den Scheffel Korn . . . — — — bis 2 — 21 —  
nach jetzigem Preis gerechnet. Davon muß bis auf anderweite Anordnung  
gegeben werden:

### Franzbrod

Für drei Pfennige . . . . . 4½ Loth.

### Semmel

Für drei Pfennige . . . . . 5½ Loth.

### Kernbrod

Für drei Pfennige . . . . . 11 Loth.

Für einen Groschen . . . . . 1 Pfund 12 Loth.

Für zwei Groschen . . . . . 2 Pfund 24 Loth.

An gutem reinen Roggen-Brote liefern die Stadt-Bäcker

Für zwei Groschen . . . . . 2 Pfund 24 Loth.

Für vier dergleichen . . . . . 5 Pfund 16 Loth.

Für sechs dergleichen . . . . . 8 Pfund 8 Loth.

Für acht dergleichen . . . . . 11 Pfund — Loth.